

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2011-05-06**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
Herr Prof. Dr. U. Heckel -522  
E-Mail: [Ulrich.Heckel@elk-wue.de](mailto:Ulrich.Heckel@elk-wue.de)

AZ 52.14-7 Nr. 153/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen

---

**Kollekte für den Dienst an Israel**

Kollektenplan 2011 (AZ 52.11 Nr. 314/1.2)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, die Friedens- und Versöhnungsarbeit im Nahen Osten zu unterstützen. Es ist gut und wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen und sie konstruktiv begleiten und effektiv betreiben. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um langfristig angelegte Strategien.

Deshalb bitten wir Sie herzlich, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich mit ihrem Engagement um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 28. August 2011, in Betracht.

Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste  
Evangeliumsdienst für Israel / Südwest  
ZEDAKAH e.V.  
AG Wege zum Verständnis des Judentums

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen. Diese Informationen werden von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2011 – über die Bezirksopfersammelstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksopfersammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Sonderopfer gegeben wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel  
Oberkirchenrat

**Anlagen**  
Beilagen der vier genannten Einrichtungen